

Begründung:

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, OT Störmede
hier: Aufhebung der Festsetzung "zwingende Zweigeschossigkeit" und Zulassung der eingeschossigen Bebauung

Die Eigentümer der Grundstücke in einem Teilbereich des obigen Bebauungsplanes haben die Änderung des Bebauungsplanes in der Weise beantragt, daß

- 1) die zwingende Zweigeschossigkeit aufgehoben und eine eingeschossige Bauweise zugelassen wird,
- 2) die Geschößflächenzahl von 0,7 auf 0,5 für den Änderungsbereich festgesetzt wird.

Zunächst hat der Rat der Stadt Geseke beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern, diesen Beschluß aber in der Sitzung am 15.03.1988 aufgehoben und in der gleichen Sitzung beschlossen, ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plan-ausschnitt.

Da sich weder an den Erschließungsanlagen noch an den übrigen Planfestsetzungen etwas ändert, bedarf es einer weiteren Begründung nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die in zweigeschossiger Bauweise bereits bebauten Grundstücke von der Änderung nicht betroffen sind.

Geseke, 20.07.1988

Im Auftrage:

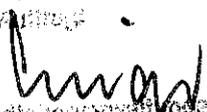

Stadtoberverwaltungsrat

Ergänzung der Begründung:

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Denkmalpflegerische Belange werden im Plangebiet Nr. 3 OT Störmede nicht berührt.

Geseke, den 10.11.1988


Stadtoberverwaltungsrat